

Grundlegende Sicherheits- und hygienische Auflagen für den Unterricht im Musikschulhaus am Hollerberg, im Ferdinand-Balzer Haus und im AR Weißkirchen:

1. Händehygiene mit Flüssigseife/ Desinfektionsmittel, Hustenetikette.
2. Ausreichendes, regelmäßiges Lüften
3. Sicherheitsabstand 1,5 bis 2m.
4. Medizinische Maske tragen
5. Desinfektionsmittel
6. Präsenzunterricht nur mit der Vorlage eines 3G-Nachweises:
Geimpft, genesen, oder negativ-getestet (Antigen-Test nicht älter als 24 Stunden – Selbsttest möglich, Nachweis mit Formular unter www.musikschule-oberursel.de). Bei Schüler/innen der Regelschulen genügt das Testheft, das regelmäßig vorgezeigt werden muss.
Die 3G-Regel gilt für Schüler/innen ab 6 Jahre, begleitende Eltern und Lehrkräfte.

Instrumente:

- Generell strikt auf Händewaschen/Desinfizieren vor Unterrichtsbeginn achten
- Absolutes Körperkontakt- und Berührungsverbot. Keine Hilfestellungen durch Lehrkräfte etc.
- Sänger und Bläser: nur hinter durchsichtigen Trennwänden in größeren Räumen
- Klaviere: Über den Tag verteilt zwei-/dreimal die Tasten mit einem Tuch mit Desinfektionsmittel abwischen; Lüften und Instrument offenlassen. Ansonsten strikt auf Händewaschen vor Spielbeginn achten (nachfragen!). Erhöhte Sicherheit durch Trennwände und Mund-Nasen-Maske
- Streich- und Zupfinstrumente: Beim Einstimmen von Schülerinstrumenten muss die Lehrkraft vorher und nachher die Hände desinfizieren. Desinfektionsmittel muss ca. 20 Sekunden auf den Handflächen verteilt werden.

Unterrichtsräume

- In allen Räumen sind Hinweisschilder zu Hygienevorschriften und Distanzregeln angebracht
- Ein Unterrichtsraum darf nur nach Aufforderung der Lehrkraft betreten werden
- Verstärkung des Reinigungsdienstes (täglich)

Weitere Maßnahmen

- Nur Lehrkräfte und Schüler/innen sind im Haus zugelassen. Keine Eltern, Geschwister oder Begleitpersonen. Ausgenommen, wo es pädagogisch erforderlich ist, dürfen Schüler von einer Person begleitet werden. (Z.B. beim Bringen und Holen von sehr jungen Schülern)
- Keinen Zutritt haben Personen, auf die mindestens eines der folgenden Merkmale zutrifft:
 - positiv auf SARS-CoV-2 getestet oder als positiv eingestuft bis zum Nachweis eines negativen Tests (gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung §7),
 - vom Gesundheitsamt aus anderen Gründen (z. B. als Kontaktperson Kat. I) angeordnete Quarantäne für die jeweilige Dauer
 - Auch anderweitig erkrankten Schülern ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nicht gestattet. Die Lehrkraft wird verpflichtet, bei Erkältungssymptomen von Schülern den Unterricht nicht zu erteilen.

Unterricht

- Online Unterricht ist mit Einverständnis der Lehrkraft weiterhin möglich.

Stand: November 2021